

Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 01. Oktober 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-41-0006

Hess. Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2014, Budget 2015

Beschluss Nr. 0316

1. Von dem Gesamtabschluss und der Besucherstatistik (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) 2014 und dem Etat 2015 (Anlage 3 zur Vorlage) des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 der Abschluss **2014** des Hess. Staatstheaters Wiesbaden einen städtischen Finanzierungsanteil von 16.236.680 € (hiervon: 14.057.905,02 € Betriebskosten, 150.000 € Biennale sowie 2.028.774,97 € Tarifierhöhung/ Bauunterhaltung) ausweist, der sich nach Abzug der Überzahlung aus 2013 (328.600,20 €) auf 15.908.079,79 € reduziert,
 - 2.2 von Seiten der Stadt in **2014** (inklusive Sanierung) Mittel in Höhe von 16.023.147,98 € angewiesen wurden und sich somit eine Überzahlung von 115.068,19 € ergibt,¹
 - 2.3 der Etat **2015** des Landes Hessen einen städtischen Anteil an den Betriebskosten in Höhe von 14.762.600 € ausweist (siehe Anlage 3 zur Vorlage),
 - 2.4 der Finanzierungsanteil von 32% für Bauunterhaltungsmaßnahmen (außerhalb der Bauunterhaltungspauschale) und Tarifsteigerungen (Ausfinanzierung Tarifsteigerungen 2013/14 aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich (1.007.000 €) über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt wird. Von diesen Einnahmen sind bislang nur 499.800 € im Haushalt veranschlagt, es ergeben sich somit Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung in Höhe von 507.200 €.
 - 2.5 bei dem PSP-Element „Hessisches Staatstheater Wiesbaden“ (1.04.02.002) ein Betrag von 15.544.370 € für 2015 veranschlagt ist.
3. Dem aktualisierten Theateretat 2015 wird gemäß den *Ziffern* 2.4 - 2.5 dieser Vorlage zugestimmt. Die Überzahlung aus 2014 (siehe *Ziffer* 2.2) ist hiermit zu verrechnen; die Mehreinnahmen aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich dienen zur Finanzierung der Weiterleitung dieser Mittel. Der Etat wird freigegeben.

¹ In diesem Betrag ist ein Anteil von 236.507,17 € Überzahlung aus Mitteln des Theaterlastenausgleichs enthalten (siehe Anlage 1, Seite 3). Eine Rückforderung o.ä. von Seiten des Landes hat es in der Vergangenheit nicht gegeben; gleichwohl steht dieser Betrag unter dem entsprechenden Vorbehalt.

4. Das Land Hessen und das Hess. Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von Dezernat V/41 zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind von Dezernat VI/20 in Abstimmung mit Dezernat V/41 vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 18.08.2015 BP 0592)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2015
im Auftrag

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock